



Datenschutzrichtlinie

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet. Zur Vereinfachung der textlichen Abfassung dieser Datenschutzrichtlinie wird bei grammatikalischen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet. Damit sind auch die weiblichen und diversen Geschlechter gemeint.

Bei einem unmittelbaren Mitglieds (Verein) erfasst der Landesverband folgende Daten: Beitrittsdatum, Austrittsdatum, (Name, Anschrift und Kontakt- und Kommunikationsdaten des Vereins und deren Ansprechpartner und deren Funktionen). Jedem Verein wird eine Vereinsnummer zugeordnet.

Bei einem mittelbaren Mitglied (Vereinsmitglied) erfasst der Landesverband folgende Daten: (Name, Vorname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Beitrittsdatum, Austrittsdatum, Vereinszugehörigkeit(en), Geschlecht, Foto (Passbild), Staatsangehörigkeit(en), Anschrift, Telefonnummer(n), Email-Adresse(n)). Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Zudem werden erworbene Qualifikationen die im Zusammenhang mit dem Schießsport stehen erfasst und verarbeitet.

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden vom Landesverband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung oder zur Durchführung des Vereinszweckes erforderlich sind (z.B. Schiessleiter- Befähigung; Angaben über ausgestellte Bedürfnisbescheinigungen oder Qualifikationen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Nur die Geschäftsstelle (Sekretariat) sowie Präsidiumsmitglieder und Referenten des Landesverbandes, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, die die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten die benötigten Daten (z.B. Referenten oder Sportleiter zur Organisation und Durchführung von Meisterschaften).

Den Organen des Landesverbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Landesverband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Landesverband hinaus.

Eine Datenweitergabe kommt insbesondere an den BDS und die Waffenbehörden in Betracht. Als Landesverband des BDS ist der Landesverband verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder und Vereine der Bundesgeschäftsstelle verfügbar zu machen. Eine Weitergabe der Daten durch die Bundesgeschäftsstelle darf nur mit Genehmigung des Landesverbands Präsidiums oder des betroffenen Mitglieds oder Vereins erfolgen.

Die Ergebnisse von und Meldung zu Meisterschaften und Wettbewerben können auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht werden. Dabei wird lediglich der Name, Vorname, der Verein, die Disziplin, die Wettbewerbsklasse sowie das Ergebnis genannt.



Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied jede weitere namentliche Veröffentlichung in allen Ergebnislisten. Die entsprechenden Ergebnisse werden anonymisiert dargestellt.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Jedes Mitglied hat insbesondere das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Der Landesverband erlässt eine Datenschutzordnung, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten aufgeführt sind. Die Datenschutzordnung wird durch den Vorstand beschlossen.

Diese Datenschutzrichtlinie wurde durch den Gesamtvorstand des Verbandes am 01.07.2022 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes in Kraft.